



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2019-1

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 27. März 2019

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 27. März 2019 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Klausner als Vorsitzender

Vizebürgermeisterin Gabriele Moser

GVM Mag. Feichtinger Andrea

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr LR Martin Gruber

Herr Leitgeb Siegmund Karl

Herr Lungkofler Otto

Herr Höfferer Dietmar

Herrn Dr. Kernmayer Robert

Herr Kronlechner Gerhard

Frau Pucar Ingrid

Herr Ingo Schöffmann

Herr Ing. Anton Gun

Herr Rattenberger Heinrich

Herr EGRM Thomas Köfer für Herr Schebath Franz

Herr EGRM Hugo Schöffmann für Herrn Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Entschuldigt ferngeblieben:

Herr Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Herr Schebath Franz

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Schebath Franz wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Thomas Köfer geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Hugo Schöffmann geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 18. Dezember 2018
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2018, Rechnungsabschluss
5. Gemeindehaushalt 2019; 1. Nachtragsvoranschlag
6. Gemeindehaushalt 2019; Stellenplan
7. Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023
8. Finanzierungspläne
9. Bedarfzuweisungsmittel 2019; Verwendungszweck
10. Kommunale Tiefbauoffensive des Landes Kärnten; Projekt Straßensanierungen im Gemeindegebiet
11. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Jahresrechnung 2018 – Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung
12. Gebührenhaushalt Wasserversorgung; Gebührenanpassung
13. Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung; Gebührenanpassung
14. Gebührenhaushalt Müll; Gebührenanpassung
15. Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH in Liquidation; Jahresabschluss 2018
16. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
17. Stromliefervertrag „Kommunalmmodell“ mit der Kelag; Zusatzvereinbarung
18. Personelle Angelegenheiten

Bürgermeister Klausner eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 18. Dezember 2018

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2018 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 27. März 2019

Auf Vorschlag von Bürgermeister Klausner werden GRM Ing. Anton Gun und GRM Martin Gruber einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

18. Dezember 2018: Ausschuss für Infrastruktur, Straßen, Bau, Planung, Land- und Forstwirtschaft, sowie Umweltangelegenheiten und Sicherheit :

Berichterstatter: GRM Schebath Franz, heute entschuldigt. Bürgermeister Klausner verliest die Niederschrift dieser Ausschusssitzung

12. März 2019: Kontrollausschusssitzung :

Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2018; Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übermittelt.

Bürgermeister Klausner: Im Jahr 2018 wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € **42.404,61**. erwirtschaftet. Der Rechnungsabschluss wurde bereits vom Kontrollausschuss und von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft und in Ordnung empfunden.

Die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen € 3.617.896,82

Im außerordentlichen Haushalt betragen die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben € 1.136.874,15

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinde Kappel am Krappfeld betragen: € 4.754.770,97

Die Gemeinde hat sehr zurückhaltend und sparsam gewirtschaftet. Ein großer Dank an die Gemeinderatsmitglieder und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde.

Der Kontrollausschuss hat in den Rechnungsabschluss Einsicht genommen und empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO festzustellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld den Rechnungsabschluss 2018 festzustellen und zu beschließen

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2018 fest und beschließt diesen einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2019; 1. Nachtragsvoranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Im ordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 84.500,-

Im außerordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 594.000,-

Bürgermeister Klausner erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Der Soll-Überschuss von € 42.404,61 aus dem Vorjahr wird ins neue Jahr 2019 übernommen.

Die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen somit € 3.302.900,-

Im außerordentlichen Haushalt betragen die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben € 594.00,-

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinde Kappel am Krappfeld betragen: € 3.896.900,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 in der vorliegenden Form

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2019; Stellenplan

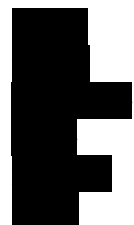
Der Stellenplan für das Jahr 2019 sieht grundsätzlich Änderungen gegenüber 2018 vor. Bürgermeister Klausner erläutert den neuen und bewilligten Stellenplan 2019.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wurde die Erweiterung des Stellenplanes geprüft und genehmigt.

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und für Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung bzw. Gemeindemitarbeiterinnen

Erweiterung des Stellenplanes um Fr. Deinegger Julia für 2019 (Erfassung/Bewertung des Gemeindevermögens für die neue VRV – Umstellung auf die Doppik – in der Gemeindebuchhaltung

Zentralamt:	nach K-GBG		nach K-GMG	
Amtsleiter	1	100%BVII	57	
Meldeamt	1	100 %	33	
Allg. Verwaltung, FV	1	100 %	42	dzt 75 % besetzt
Allg. Verwaltung, Standesamt	1	100 %	33	dzt 50 % besetzt
Allg. Verwaltung,	1	75 %	33	
Raumpflegerin	1	25 %	18	



Der Stellenplan für den Wirtschaftshof und Volksschule bleiben unverändert.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den neuen Stellenplan für 2019 in der vorliegenden Form.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

Der Mittelfristige Finanzplan 2019 – 2023 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

Bürgermeister Klausner erläutert die einzelnen Ansätze.

Beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde um Straßensanierungen im Zuge der Kommunalen Tiefbauoffensive angesucht.

€ 700.000,- Baukosten.

Kommunale Tiefbauoffensive Förderung € 250.000,- (maximale Ausschöpfung)

Kärntner Regionalfonds: € 250.000,-

Bedarfuweisungsmittel 2019: € 200.000,-

GRM Gruber: warum wird jetzt die Finanzierung beschlossen, bevor das Projekt überhaupt vorgestellt und beschlossen wurde. Die Tagesordnung hätte ungereimt gehört.

Bürgermeister Klausner erläutert das Projekt und die zu sanierenden Straßenzüge

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2019– 2023 in der vorliegenden Form

Punkt 8 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die bestehenden Finanzierungspläne laufen weiter.

a) Katastrophenschäden 2018 € 69.000,-,-

Bedeckung:

Zuführung vom oHH € 34.500,-

Bundeszuschuss € 34.500,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Katastrophenschäden 2018 € 69.000,-,-

Bedeckung:

Zuführung vom oHH € 34.500,-

Bundeszuschuss € 34.500,-

b) Digitaler Leitungskataster, WVA € 108.600,-

Bedeckung:

BZ Vorjahre € 45.000,-

Kommunale Förderung	€ 44.600,-
Bedarfzuweisungsmittel 2019	€ 19.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Digitaler Leitungskataster, WVA	€ 108.600,-
--	--------------------

Bedeckung:

BZ Vorjahre	€ 45.000,-
Kommunale Förderung	€ 44.600,-
Bedarfzuweisungsmittel 2019	€ 19.000,-

c) Straßenbau 2019, kommunale Tiefbauoffensive	€ 700.000,-,-
---	----------------------

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2019	€ 200.000,-
Kommunale Tiefbauoffensive	€ 250.000,-
Regionalfondsdarlehen	€ 250.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Straßenbau 2019, kommunale Tiefbauoffensive	€ 700.000,-,-
--	----------------------

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2019	€ 200.000,-
Kommunale Tiefbauoffensive	€ 250.000,-
Regionalfondsdarlehen	€ 250.000,-

d) Straßensanierungen 2019	€ 94.800,-
-----------------------------------	-------------------

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2019	€ 94.800,-
-----------------------------	------------

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Straßensanierungen 2019	€ 94.800,-
--------------------------------	-------------------

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2019	€ 94.800,-
-----------------------------	------------

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bedarfzuweisungsmittel 2019; Verwendungszweck

Die Bedarfzuweisungsmittel 2019 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Klausner erläutert die einzelnen Vorhaben.

Vorhaben siehe Tagesordnungspunkt 7

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfzuweisungsmittel 2019 in der vorliegenden Form.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Jahresrechnung 2018 – Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung

Bürgermeister Klausner berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 bezüglich Jahresrechnung 2018, Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung wird verlesen.

Wasserversorgung Sollabgang: € 73.805,91

Abwasserbeseitigung Sollabgang: € 122.603,72, Bereitstellungsgebühren 57,5 %

Müllbeseitigung Sollabgang: € 3.585,55

Dieses Schreiben wird auch allen Mitgliedern des Gemeinderates persönlich ausgehändigt.

GRM Dr. Kernmayer und EGRM Köfer stellen die Echtheit und Glaubwürdigkeit dieses Schreibens in Frage, da das Schreiben vom 11.2.2018 datiert ist, und sich auf eine aufsichtsbehördliche Prüfung vom 7. Feber 2019 bezieht. Außerdem geht aus dem Schreiben nicht hervor und stellt sich die Frage, warum bei den Auskünften eine andere Person angeführt ist, als bei der Unterfertigung dieses Schreibens.

GRM Gruber: es ist dies nicht das erste Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, welches der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld bezüglich der Gebührenhaushalte erhalten hat. Es sind alle Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden und auf verlesen worden.

Somit ist dieses Schreiben den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld zur Kenntnis gebracht worden.

Weitere Maßnahmen siehe folgende Tagesordnungspunkte.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Gebührenhaushalt Wasserversorgung; Gebührenanpassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 26. April 2018 und 13. September 2018 behandelt und rückgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2018 erfolgt eine Abstimmung mit Ablehnung der Erhöhung der Gebühren. Siehe Niederschrift.

Nach Erhalt des Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 stehen die Sollabgänge in den Gebührenhaushalten fest.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. März 2019 wurde darüber ausgiebig diskutiert.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Sanierung des Wassergebührenhaushaltes soll zur Abstimmung im Gemeinderat gebracht werden

Anschlussgebühren:	von € 1090,-- / 100 m ²	auf € 1500,-- / 100 m ²
Bereitstellungsgebühren:	von € 15,-- /jähr./Haushalt	auf € 25,-- / jährl. / Haushalt
Aufschließungsgebühr	von € 0,36 / m ²	auf € 0,72 / m ²
Bezugsgebühr:	von € 0,55 / m ³	auf € 0,80,- / m ³

Die Gemeinderatsfraktion der Krappfelder Volkspartei stellt einen schriftlichen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt 11, Gebührenhaushalt Wasserversorgung nach § 41/2 K-AGO, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

<i>Anschlussgebühren</i>	<i>von € 1090,-- / 100 m²</i>	<i>auf € 1500,-- / 100 m²</i>
<i>Bereitstellungsgebühren:</i>	<i>von € 15,- /jähr./Haushalt</i>	<i>auf € 20,- / jährl. / Haushalt</i>
<i>Aufschließungsgebühr</i>	<i>von € 0,36 / m²</i>	<i>auf € 0,72 / m²</i>
<i>Bezugsgebühr:</i>		
<i>Im Jahr 2019</i>	<i>von € 0,55 / m³</i>	<i>auf € 0,65 / m³</i>
<i>Im Jahr 2020</i>	<i>von € 0,65 / m³</i>	<i>auf € 0,70 / m³</i>
<i>Im Jahr 2021</i>	<i>von € 0,70 / m³</i>	<i>auf € 0,75 / m³</i>
<i>Im Jahr 2022</i>	<i>von € 0,75 / m³</i>	<i>auf € 0,80 / m³</i>

Eine Sitzungsunterbrechung wird von GRM Ing. Gun beantragt.

Bürgermeister Klausner: 5 Minuten Sitzungsunterbrechung

Anfrage von GRM Kronlechner, ob dieser Antrag gesplittet werden kann und über jede einzelne Gebühr extra abgestimmt werden kann. Es ist am Antrag keine Fälligkeit angeführt.

GRM Gruber: Der Abänderungsantrag ist in einem Stück durchformuliert und auch so zur Abstimmung zu bringen. Die Fälligkeit ergibt sich von selbst. Fälligkeit 1. Juli 2019

Bürgermeister Klausner: Nach Rücksprache mit Hr. Pobaschnig von der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung, könnte die Gemeindeabteilung mit einem Wasserzins von € 0,80 je m³ leben. Aber auch nicht mit weniger.

Beschluss:

Über den Abänderungsantrag der Krappfelder Volkspartei wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm Klausner, GRM Kronlechner, GRM Pucar, GRM Schöffmann Ingo, GRM Schöffmann Hugo, GRM Ing. Gun, GRM Rattenberger) die Gebührenanpassungen im Gebührenhaushalt Wasserversorgung wie folgt ab 1. Juli 2019:

<i>Anschlussgebühren:</i>	<i>von € 1090,-- / 100 m²</i>	<i>auf € 1500,-- / 100 m²</i>
<i>Bereitstellungsgebühren:</i>	<i>von € 15,-- jähr./Haushalt</i>	<i>auf € 20,-- jährl. / Haushalt</i>
<i>Aufschließungsgebühr</i>	<i>von € 0,36 / m²</i>	<i>auf € 0,72 / m²</i>
<i>Bezugsgebühr:</i>		

<i>Im Jahr 2019</i>	<i>von € 0,55 / m³</i>	<i>auf € 0,65 / m³</i>
<i>Im Jahr 2020</i>	<i>von € 0,65 / m³</i>	<i>auf € 0,70 / m³</i>
<i>Im Jahr 2021</i>	<i>von € 0,70 / m³</i>	<i>auf € 0,75 / m³</i>
<i>Im Jahr 2022</i>	<i>von € 0,75 / m³</i>	<i>auf € 0,80 / m³</i>

Antrag auf Sitzungsunterbrechung von GRM Gruber.

Bürgermeister Klausner: 5 Minuten Sitzungsunterbrechung

Der Antrag des Gemeindevorstandes kommt zur Abstimmung:

Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung im Gemeinderat:

Wasserhaushalt

Anschlussgebühren:	von € 1090,-- / 100 m ²	auf € 1500,-- / 100 m ²
Bereitstellungsgebühren:	von € 15,-- /jähr./Haushalt	auf € 25,-- / jährl. / Haushalt
Aufschließungsgebühr	von € 0,36 / m ²	auf € 0,72 / m ²
Bezugsgebühr:	von € 0,55 / m ³	auf € 0,80,- / m ³

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld die Gebührenanpassungen im Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit 8 (Vbgm Moser, GVM Mag. Feichtinger, GRM Gruber, GRM Leitgeb, GRM Lungkofler, GRM Höfferer, GRM Dr. Kernmayer, EGRM Köfer) zu 7 Stimmen (Bgm Klausner, GRM Kronlechner, GRM Pusar, GRM Schöffmann Ingo, GRM Schöffmann Hugo, GRM Ing. Gun, GRM Rattenberger) wie folgt ab:

<i>Anschlussgebühren:</i>	<i>von € 1090,-- / 100 m²</i>	<i>auf € 1500,-- / 100 m²</i>
<i>Bereitstellungsgebühren:</i>	<i>von € 15,-- jähr./Haushalt</i>	<i>auf € 25,-- jährl. / Haushalt</i>
<i>Bezugsgebühr:</i>	<i>von € 0,55 / m³</i>	<i>auf € 0,80 / m³</i>
<i>Aufschließungsgebühr</i>	<i>von € 0,36 / m²</i>	<i>auf € 0,72 / m²</i>

Punkt 12 der Tagesordnung:

Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung; Gebührenanpassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 26. April 2018 und 13. September 2018 behandelt und rückgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2018 erfolgt eine Abstimmung mit Ablehnung der Erhöhung der Gebühren. Siehe Niederschrift.

Nach Erhalt des Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 stehen die Sollabgänge in den Gebührenhaushalten fest.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. März 2019 wurde darüber ausgiebig diskutiert.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Sanierung des Abwassergebührenhaushaltes soll zur Abstimmung im Gemeinderat gebracht werden. Dieser Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde in den Fraktionen vorberaten und ist im Gemeinderat zu diskutieren und zu beschließen.

Kanalhaushalt:

Anschlussgebühren:	von € 2543,-- / 100m ²	auf € 3000,-- / 100 m ²
Bezugsgebühr:	von € 1,25/ m ³	auf € 1,60 / m ³
Aufschließungsgebühr	von € 0,58 / m ²	auf € 1,16 / m ²

Die Gemeinderatsfraktion der Krappfelder Volkspartei stellt einen schriftlichen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt 12, Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung/Kanalhaushalt nach § 41/2 K-AGO, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Anschlussgebühren	von € 2.543,-- / 100 m ²	auf € 3.000,-- / 100 m ²
Aufschließungsgebühr	von € 0,58 / m ²	auf € 1,16 / m ²
Bezugsgebühr:		
Im Jahr 2019	von € 1,25 / m ³	auf € 1,40 / m ³
Im Jahr 2020	von € 1,40 / m ³	auf € 1,45 / m ³
Im Jahr 2021	von € 1,45 / m ³	auf € 1,50 / m ³
Im Jahr 2022	von € 1,50 / m ³	auf € 1,55 / m ³

GRM Gruber: Aufgrund der Unterlagen, welche zur Verfügung gestellt wurden, ist dieser Antrag eine annehmbare und halbwegs bürgerfreundliche Gebührenerhöhung.

Beschluss:

Über den Abänderungsantrag der Krappfelder Volkspartei wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm Klausner, GRM Kronlechner, GRM Puser, GRM Schöffmann Ingo, GRM Schöffmann Hugo, GRM Ing. Gun, GRM Rattenberger) die Gebührenanpassungen im Abwasserbeseitigung/Kanalhaushalt wie folgt ab 1. Juli 2019:

Anschlussgebühren	von € 2.543,-- / 100 m ²	auf € 3.000,-- / 100 m ²
Aufschließungsgebühr	von € 0,58 / m ²	auf € 1,16 / m ²
Bezugsgebühr:		
Im Jahr 2019	von € 1,25 / m ³	auf € 1,40 / m ³
Im Jahr 2020	von € 1,40 / m ³	auf € 1,45 / m ³
Im Jahr 2021	von € 1,45 / m ³	auf € 1,50 / m ³
Im Jahr 2022	von € 1,50 / m ³	auf € 1,55 / m ³

Der Antrag des Gemeindevorstandes kommt zur Abstimmung:

Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung im Gemeinderat:

Kanalhaushalt:

Anschlussgebühren:	von € 2543,-- / 100m ²	auf € 3000,-- / 100 m ²
Bezugsgebühr:	von € 1,25 / m ³	auf € 1,60 / m ³
Aufschließungsgebühr	von € 0,58 / m ²	auf € 1,16 / m ²

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld die Gebührenanpassungen im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung/Kanalhaushalt mit 8 (Vbgm Moser, GVM Mag. Feichtinger, GRM Gruber, GRM Leitgeb, GRM Lungkofler, GRM Höfferer, GRM Dr. Kernmayer, EGRM Köfer) zu 7 Stimmen (Bgm Klausner, GRM Kronlechner, GRM Puser, GRM Schöffmann Ingo, GRM Schöffmann Hugo, GRM Ing. Gun, GRM Rattenberger) wie folgt ab:

Anschlussgebühren:	von € 1090,-- / 100 m ²	auf € 1500,-- / 100 m ²
Bereitstellungsgebühren:	von € 15,-- jährl./Haushalt	auf € 25,-- jährl. / Haushalt
Bezugsgebühr:	von € 0,55 / m ³	auf € 0,80 / m ³
Aufschließungsgebühr	von € 0,36 / m ²	auf € 0,72 / m ²

Punkt 13 der Tagesordnung:

Gebührenhaushalt Müll; Gebührenanpassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 26. April 2018 und 13. September 2018 behandelt und rückgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2018 erfolgt eine Abstimmung mit Ablehnung der Erhöhung der Gebühren. Siehe Niederschrift.

Nach Erhalt des Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 stehen die Sollabgänge in den Gebührenhaushalten fest.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. März 2019 wurde darüber ausgiebig diskutiert.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Sanierung des Gebührenhaushaltes Müll soll zur Abstimmung im Gemeinderat gebracht werden.

Nach eingehender und ausgiebiger Diskussion wurde im Gemeindevorstand nachstehender Vorschlag ausgearbeitet und der Vorschlag des Kontrollausschusses korrigiert.

Antrag Kontrollausschuss:

Müllbereitstellungsgebühr von € 14,- je Einwohner auf € 24,- je Einwohner

Antrag Gemeindevorstand:

Müllbereitstellungsgebühr von € 14,- je Einwohner auf € 20,- je Einwohner

Erhöhung der Anschluss- Bereitstellungs- und Aufschließungsgebühren mit 1.7.2019

Die Gemeinderatsfraktion der Krappfelder Volkspartei stellt einen schriftlichen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt 13, Gebührenhaushalt Müll nach § 41/2 K-AGO, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Müllbereitstellungsgebühr: € 14,-. Beibehaltung, keine Erhöhung

GRM Gruber: im Gebührenhaushalt Müll schaut es nicht so desolat aus, wie in den anderen Gebührenhaushalten. Ein dringender und sofortiger Handlungsbedarf ist nicht unmittelbar gegeben. Eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr je Einwohner, wie vom Gemeindevorstand gefordert, ist familienfeindlich.

GRM Kronlechner: zu den letzten drei Tagesordnungspunkten soll festgehalten werden, dass alle Gebührenerhöhungen im Kontrollausschuss beraten und im auch im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurden. Es ist zu hinterfragen, für was diese beiden Gremien überhaupt noch tagen, wenn bei der Sitzung des Gemeinderates alles korrigiert wird.

Zum Gebührenhaushalt Müll: es wurde im Kontrollausschuss alles bis ins Detail besprochen, alle notwendigen Unterlagen wurden mitberücksichtigt. So ist man auf eine Erhöhung von € 10,- je Haushalt gekommen. Weiters hat es eine Endabrechnung des Wertstoffsammelzentrums Althofen in der Höhe von mehr als € 20.000,- gegeben, welche den Gebührenhaushalt Müll zusätzlich belastet. Mit dieser Abrechnung ist nun jährlich zu rechnen. Bei € 10,- je Haushalt und 700 Haushalte in der Gemeinde wären rund € 7.000,- zusätzliche Einnahmen. Der Abgang pro Jahr beläuft sich auf ca. € 10.000,-. Dem Kontrollausschuss ist es nicht zu unterstellen, dass man sich hier keine Gedanken macht, dass hier Vorschläge ausgearbeitet werden, die nicht im Sinne der Gemeindebürger bzw. der Gemeinde sind.

GVM Feichtinger: GRM Kronlechner hat von einer Gebührenerhöhung je Haushalt gesprochen. Der Antrag lautet jedoch auf Gebührenerhöhung je Person pro Haushalt. Und das ist der

gravierende Unterschied. Es wurde auch im Gemeindevorstand mitgeteilt, dass eine Gebührenerhöhung je Einwohner familienfeindlich ist. Der Gemeindevorstand war dagegen, dass es wie vom Kontrollausschuss gefordert, eine Gebührenerhöhung von € 10,- je Einwohner gibt. Im Endeffekt steht eine Mülltonne vor dem Haus/Haushalt und nicht eine Mülltonne pro Person vor dem Haus. Das ist die Begründung und so ist dies auch vorbehandelt worden.

GRM Kronlechner: Der Kontrollausschuss schlägt nicht mutwillig etwas vor, was nicht auf Grundlagen basiert. Der Gebührenerhöhungsvorschlag war natürlich pro Einwohner und nicht pro Haushalt. Aufgrund der Abrechnung mit dem Wertstoffsammelzentrum haben wir nächstes Jahr garantiert einen großen Abgang im Gebührenhaushalt Müll. Der Kontrollausschuss hat einstimmige Vorschläge gemacht.

GRM Rattenberger: bis vor nicht allzu langer Zeit haben unsere Gemeindemitarbeiter im Wertstoffsammelzentrum mitgearbeitet. Jetzt haben sie anscheinend keine Zeit mehr, aber wenn die Arbeiter wieder im Sammelzentrum wären, wäre dies auch wieder billiger.

Bürgermeister Klausner: dies ist ein Irrtum.

GRM Rattenberger: dies ist sicher kein Irrtum.

Bürgermeister Klausner: es ist auf Mitarbeiter des Maschinenrings umgestellt worden. Hier sind die Stundensätze andere.

GRM Rattenberger: Es ist genug Zeit in der Gemeinde vorhanden und unsere Gemeindearbeiter haben auch genug Zeit für diese Arbeiten.

GRM Gruber zu GRM Rattenberger: Wenn die Gemeindemitarbeiter im Wertstoffsammelzentrum arbeiten, fallen trotzdem die Wirtschaftshofstundensätze, welche wir im Gemeinderat beschlossen haben, an. Diese werden den einzelnen Gebührenhaushalten zugeschrieben. Wenn der Maschinenring um einige Euro je Stunde günstiger ist, so wirkt sich das positiv auf den Gebührenhaushalt Müll aus.

GRM Rattenberger: was machen die Gemeindearbeiter während dieser Zeit?

GRM Gruber: andere Aufgaben, für welche sie herangezogen werden. Unsere Außendienstmitarbeiter können selbst sehr viel erledigen und selber machen. Ob dies bei der Wasserversorgung, Straßen oder Abwasserentsorgung. Hier werden leider vermehrt Bauhofstunden auf den Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung gebucht. Ob dies die Kläranlage oder Pumpstationen oder das Kanalnetz sind. Zu jedem Ansatz werden die einzelnen Stunden zugeteilt und den Gebührenhaushalten zugeordnet.

GRM Leitgeb: im Protokoll vom 18. Dezember 2018 steht bei Gebührenanpassung Müll eine Gebührenerhöhung je Person und nicht wie von GRM Kronlechner berichtet je Haushalt.

GRM Kronlechner: es war eine falsche Formulierung. Wir haben im Kontrollausschuss von € 20.000,- gesprochen. 2000 Einwohner zu je € 10,- Erhöhung ergeben € 20.000,-. Der Kontrollausschuss hat die richtige Grundlage gehabt.

GRM Leitgeb: die für die Bürger kostenlose Grünschnittentsorgung verursacht einen sehr hohen Kostenfaktor, welcher den Gemeinden dann bei der Endabrechnung vorgeschrieben wird. Könnten nicht hier auch Kosten eingespart werden. Wurde hier im Kontrollausschuss darüber gesprochen?

Bürgermeister Klausner: das Verhältnis, welche Gemeinde, bzw. welcher Gemeindebürger wie viel und wie oft Grün- und Baum/Strauchschnitt in das Wertstoffsammelzentrum liefert, kann nicht nachvollzogen werden, da die Entsorgung ohne Karte, Waage und Schranken erfolgen kann.

GRM Gruber: diese Diskussion wurde schon mit der Stadtgemeinde Althofen begonnen. Die Kosten für die Entsorgung des Grünschnittes entsprechen ca. den Kosten des Abganges beim Gebührenhaushalt Müll. Die Aufteilung der Kosten auf die 4 Mitgliedsgemeinden erfolgte mit Vereinbarung und dem Aufteilungsschlüssel der Bevölkerungszahl.

Eine mögliche Änderung wäre je Gemeinde ein Container mit Zugangsbewilligung der Wertstoffsammelkarte oder die Gemeinden machen die Grünschnittentsorgung wieder selbstständig. Wenn die Grünschnittsammlung eingestellt wird, fallen die Kosten weg und der Gebührenhaushalt wäre wieder im Plus.

Beschluss:

Über Antrag des Abänderungsnachtrages der Krappfelder Volkspartei beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm Klausner, GRM Kronlechner, GRM Pucar, GRM Schöffmann Ingo, GRM Schöffmann Hugo, GRM Ing. Gun, GRM Rattenberger) die Beibehaltung der geltenden Müllbereitstellungsgebühr von € 14,- je Einwohner.

Der Antrag des Gemeindevorstandes kommt zur Abstimmung:

Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung im Gemeinderat:

Antrag Gemeindevorstand:

Müllbereitstellungsgebühr von € 14,- je Einwohner auf € 20,- je Einwohner

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld die Gebührenanpassungen im Gebührenhaushalt Müll mit 8 (Vbgm Moser, GVM Mag. Feichtinger, GRM Gruber, GRM Leitgeb, GRM Lungkofler, GRM Höfferer, GRM Dr. Kernmayer, EGRM Köfer) zu 7 Stimmen (Bgm Klausner, GRM Kronlechner, GRM Pucar, GRM Schöffmann Ingo, GRM Schöffmann Hugo, GRM Ing. Gun, GRM Rattenberger) wie folgt ab:

Müllbereitstellungsgebühr von € 14,- je Einwohner auf € 20,- je Einwohner

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH in Liquidation;
Jahresabschluss 2018**

Der Generalversammlungsbeschluss der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH zur Liquidation der Gesellschaft wurde aufsichtsbehördlich bewilligt.

Bürgermeister Klausner berichtet und informiert als Liquidator die Mitglieder des Gemeindevorstandes über den Jahresabschluss 2018.

Bei Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von € 89.644,45 weist der Bilanzgewinn € 0,- auf.

Dies dient nur mehr zur Information des Gemeinderates.

GRM Gruber bedankt sich als ehemaliger Geschäftsführer bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gemeinsame Mitarbeit und Abarbeitung dieses Konstruktes zum Wohle der Gemeinde

Kappel am Krappfeld. Auf Anraten der Gemeindeabteilung wurde die GesmbH auch der Auflösung zugeführt, weil ja keine laufende und regelmäßige Geschäftstätigkeit vorhanden war.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Kommunale Tiefbauoffensive des Landes Kärnten; Projekt Straßensanierungen im Gemeindegebiet

Bürgermeister Klausner berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Es wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung für Straßensanierungen im Gemeindegebiet um die Kommunale Tiefbauoffensive des Landes Kärnten angesucht.

Folgende Straßenzüge wurden nach Rücksprache mit dem Ausschuss für Infrastruktur und Straßenbau an die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Tiefbau weitergeleitet, um Kostenschätzungen für die einzelnen Projekte zu erstellen:

Gemeinde Kappel am Krappfeld Kostenschätzungen Übersicht Straßenprojekte 2019				
Pos	Bauteil	Kostenschätzung brutto	Ja/Nein	Anmerkung
1	Muscher-Feldweg	72.538,60		Straßenbau
2	Muscherstraße	82.722,52		Straßenbau
3	Gehwegabsenkung Kreuzungsbereich Spar Passering	13.685,64		Straßenbau
4	Wohnpark Passering inkl. Querstraße	126.636,68		Straßenbau
5	Möriach-Bahnhof	29.701,60		Straßenbau
6	Kleinflächensanierung Siedlung-Möriach	10.368,92		Straßenbau
7	Bodenstraße-Kreuzung Grillberg (Löschenkohl)	77.051,28		Straßenbau
8	Silberbachstraße Bankettreinigung u. Rekultivierung	5.955,36		Straßenbau
9	Silberegg Sanierung Gartenstraße	71.638,32		Straßenbau
10	Waldstraße Schotterung	35.258,08		Straßenbau
11	Krapfelder Landesstraße- St.Klementen Lückenschluss	174.480,56		Straßenbau
SUMMEN (brutto):		€ 700.037,56		

€ 700.000,- Baukosten.

Kommunale Tiefbauoffensive Förderung € 250.000,- (maximale Ausschöpfung)

Kärntner Regionalfonds: € 250.000,-

Ausfinanzierung mit Bedarfzuweisungsmittel 2019: € 200.000,-

Die Umsetzung der Straßensanierung ist an diese Einreichung gebunden.

GRM Gruber bedankt sich bei AL Glanzer, dass er noch rechtzeitig um die Kommunale Tiefbauoffensive angesucht hat und die Projekte eingereicht wurden, da der Topf seitens des Landes Kärnten ausgeschöpft ist und keine weiteren Projekte mehr gefördert werden. Der Fördertopf war auf zwei Jahre ausgelegt und ist jetzt bereits leer. Das heißt für 2020 gibt es keine Förderzusagen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die oben angeführten und bereits angesuchten Straßensanierungen im Gemeindegebiet über die Kommunale Tiefbauoffensive des Landes Kärnten.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut

Bürgermeister Klausner berichtet:

Es geht um die Übernahme von 408 m² und 511 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld von Herrn Rattenberger Rudolf, Hans auf der Muschk, Aufschließungsgebiet Muschk, Tannenweg lt. Plan. Die Kundmachungen erfolgten bereits. Nach Beschluss Gemeinderat erfolgt Verordnung.

Im Zuge der Vermessungsangelegenheiten und Aufschließung des Tannweges in Muschk beim Grundstückseigentümer Herrn Rattenberger Rudolf, Hans auf der Muschk, wurde der Tannenweg herausgeteilt. Es wird seitens der Antragsteller um Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut angesucht. Fläche 511 m². Kosten und lastenfreie Übernahme sind Voraussetzung.

Gemäß den Bestimmungen des § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI.Nr. 72/1991 igF. wurde kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld es beabsichtigt, die gemäß der Vermessungsurkunde der, Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4, vom 15.1.2018, GZ 184003-V1-U, dargestellten Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 511 m² der Parzelle 1140/1 KG Krasta aus dem Besitzstand von Herrn Rattenberger Rudolf, Hans auf der Muschk, 9321 Kappel am Krappfeld, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Weganlage zu übernehmen. Das Trennstück 1 wird der Parzelle 1212/1 KG Krasta, Grundbuchseinlagezahl 425, wie in der Vermessungsurkunde dargestellt, zugeschlagen. Tannenweg/Muschk

Diese Vermessungsurkunde ist vom 13. November 2018 bis 11. Dezember 2018, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine allfälligen Einwendungen eingebracht worden.

Ebenso der Aufschließungsweg bei den Grundstücken Ursej, Auer in Muschk

Gemäß den Bestimmungen des § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI.Nr. 72/1991 igF. wurde kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld es beabsichtigt, die gemäß der Vermessungsurkunde der, Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4, vom 31.1.2019, GZ 194009-V1-U, dargestellten Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 408 m² der Parzelle 1140/1 KG Krasta aus dem Besitzstand von Herrn Rattenberger Rudolf, Hans auf der Muschk, 9321 Kappel am Krappfeld, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Weganlage zu übernehmen. Das Trennstück 1 wird der Parzelle 1212/1 KG Krasta, Grundbuchseinlagezahl 425, wie in der Vermessungsurkunde dargestellt, zugeschlagen.

Diese Vermessungsurkunde ist vom 18. Feber 2019 bis 18. März 2019, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine allfälligen Einwendungen eingebracht worden.

GRM Leitgeb: sind diese Flächen bereits befestigt?

Bürgermeister Klausner: diese Flächen sind noch nicht befestigt. Der Aufschließungsweg Tannenweg wurde mit Kanal und Wasser seitens der Gemeinde Kappel am Krappfeld aufgeschlossen. Ein diesem Zuge wurde die Weganlage hergestellt.

Beschluss des Gemeinderates notwendig, anschließend Verordnung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die kosten und lastenfreie Übernahme

des Trennstückes 1 gemäß Vermessungsurkunde der, Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4, vom 15.01.2018, GZ 184003-V1-U, im Gesamtausmaß von 511 m²

und die Übernahme Trennstückes 1 gemäß Vermessungsurkunde der, Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4, vom 31.01.2019, GZ 194009-V1-U, im Gesamtausmaß von 408 m²

aus dem Besitzstand von Herrn Rattenberger Rudolf, Hans auf der Muschk 1, 9321 Kappel am Krappfeld, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Weganlage. Neue Grundstücksnummer: 1212/1 KG Krasta, Grundbucheinlagezahl 425. Verordnungen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der Kelag; Zusatzvereinbarung

Der Gemeinde Kappel am Krappfeld liegt eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag mit der Kelag „Kommunalmodell“ vor. Diese Zusatzvereinbarung ist im Gemeinderat zu beschließen. Diese Zusatzvereinbarung wurde durch den Kärntner Gemeindebund mit der Kelag als regionaler Stromanbieter ausverhandelt.

Bei dieser Zusatzvereinbarung wird der bestehende Stromliefervertrag bis 31.12.2021 verlängert.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die vorliegende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der Kelag.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 21:10 Uhr